

**Pflichtveröffentlichung
Gemäß §§ 35 Abs. 2, 39, 27 Abs. 3 Satz 1
des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes**

Gemeinsame Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats

der

ESSANELLE HAIR GROUP AG
Niederkasseler Lohweg 20
40547 Düsseldorf

gemäß §§ 39, 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes
zu dem öffentlichen Pflicht-Übernahmeangebot (Barangebot) der

Saxonia Holding-Gesellschaft mbH & Co. KG
Heinenkamp 2
38444 Wolfsburg

an die Aktionäre der ESSANELLE HAIR GROUP AG

Zum Börsenhandel zugelassene Stammaktien der ESSANELLE HAIR GROUP AG:
WKN 661031, ISIN DE0006610314

essanelle
Ihr Friseur

HAIR EXPRESS

10 TOP TEN
Der 101. unter den Friseuren

essanelle
Urban Trends

SUPER CUT

Beauty HairShop

Essanelle Hair Group AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Joachim Dübner
Vorstand:
Uwe Grimminger (Vorsitzender),
Achim Mansen
Sitz: Düsseldorf | HRB 40749

Niederkasseler Lohweg 20 | 40547 Düsseldorf
Fon 02 11.17 48 - 0 | Fax 02 11.17 48 - 290
Postfach 11 03 43 | 40503 Düsseldorf
E-Mail: kontakt@essanelle-hair-group.com
Internet: www.essanelle-hair-group.com
Bankverbindung: Dresdner Bank Düsseldorf
Konto 420 100 000 | Bankleitzahl 300 800 00

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Informationen	4
1.	Rechtliche Grundlagen	4
2.	Tatsächliche Grundlagen	4
3.	Veröffentlichung der Stellungnahme sowie etwaiger weiterer Stellungnahmen zu Änderungen des Angebots	5
4.	Eigene Entscheidung der ESSANELLE-Aktionäre	5
II.	Informationen zum Bieter	6
III.	Zielgesellschaft	7
1.	Allgemeines	7
2.	Aktien	7
3.	Anteilsbesitz	8
4.	Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand der ESSANELLE HAIR GROUP AG	10
5.	Konzern der ESSANELLE HAIR GROUP AG	10
6.	Geschäft der ESSANELLE HAIR GROUP AG	11
7.	Zusammengefasste Finanz- und sonstige Unternehmensdaten	11
IV.	Angebot	13
1.	Hintergründe des Angebots	13
2.	Wesentlicher Inhalt des Angebots	13
V.	Art und Höhe der Gegenleistung - §§ 35, 39, 27 Abs. 1 Nr. 1 WpÜG	14
2.	Höhe der Gegenleistung	14
(a)	Rechtliche Vorgaben des Angebotspreises	14
(b)	Prämie gegenüber Börsenkursen im Zusammenhang mit dem Verkaufsprozess	15
(c)	Unabhängige Stellungnahme	15
(d)	Relevante Vorerwerbe hinsichtlich des Kontrollpakets	16
(e)	Stellungnahme zur Angemessenheit der Höhe der Gegenleistung	16
VI.	Auswirkungen des Angebots auf die ESSANELLE-Aktionäre	18
VII.	Ziele des Bieters und voraussichtliche Folgen eines Vollzugs des Angebots für die ESSANELLE HAIR GROUP AG und ihre Standorte - §§ 35, 39, 27 Abs. 1 Nr. 2 und 3 WpÜG	19
1.	Möglicher Mehrheitsbesitz des Bieters	19
(a)	Im Sinne des Übernahmerechts	19
(b)	Im Sinne des Aktienrechts	20
2.	Ziele des Bieters	21
3.	Voraussichtliche Folgen für die ESSANELLE HAIR GROUP AG und ihre Standorte	21
4.	Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat	21
VIII.	Voraussichtliche Folgen eines Vollzugs des Angebots für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der ESSANELLE HAIR GROUP AG und ihre Vertretungen sowie für die Beschäftigungsbedingungen - §§ 35, 39, 27 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG	22
1.	Angaben in der Angebotsunterlage	22

2.	Auswirkungen auf die Beschäftigungsverhältnisse/Beschäftigungsbedingungen	22
3.	Auswirkungen auf Arbeitnehmervertretungen	23
4.	Stellungnahme des Betriebsrats	23
5.	Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat	23
IX.	Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, das Angebot anzunehmen - §§ 35, 39, 27 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG	23
X.	Interessenlage des Vorstands und des Aufsichtsrats	24
1.	Interessenlage der Mitglieder des Vorstands	24
2.	Interessenlage der Mitglieder des Aufsichtsrats	25
XI.	Empfehlung	25

Die Saxonia Holding-Gesellschaft mbH & Co. KG (der „Bieter“) hat am 17. Januar 2008 die Angebotsunterlage im Sinne von §§ 39, 11 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (die „Angebotsunterlage“ bzw. das „WpÜG“) für ein öffentliches Pflichtangebot an alle Aktionäre der ESSANELLE HAIR GROUP AG, Düsseldorf (die „Zielgesellschaft“, die Aktionäre der ESSANELLE HAIR GROUP AG nachfolgend „ESSANELLE-Aktionäre“), zum Erwerb der von ihnen gehaltenen Inhaber-Stammaktien der ESSANELLE HAIR GROUP AG gemäß §§ 35, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG veröffentlicht (das „Angebot“). Das Angebot, welches im Internet unter www.saxonia-holding.com veröffentlicht ist (Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger vom 17. Januar 2008), bezieht sich auf den Erwerb aller außen stehenden Aktien an der ESSANELLE HAIR GROUP AG, d.h. aller Aktien mit Ausnahme der von der Bieterin bereits gehaltenen Aktien.

Der im Angebot vorgesehene Kaufpreis für die ESSANELLE-Aktien beträgt € 9,60 je ESSANELLE-Aktie in bar (der „Angebotspreis“). Das Angebot steht nicht unter Bedingungen.

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der ESSANELLE HAIR GROUP AG (der „Vorstand“) am 18. Januar 2008 übermittelt. Der Vorstand hat die Angebotsunterlagen unverzüglich an den Aufsichtsrat der ESSANELLE HAIR GROUP AG (der „Aufsichtsrat“) weitergeleitet und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (die „Mitarbeiter“) der ESSANELLE HAIR GROUP AG bekannt gemacht.

Zu diesem Angebot geben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §§ 35 Abs. 2, 39, 27 WpÜG die folgende Stellungnahme (die „Stellungnahme“) ab:

I. Allgemeine Informationen

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß §§ 35 Abs. 2, 39, 27 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot sowie zu jeder Änderung eines solchen Übernahmeangebots abzugeben. Dies kann in einer gemeinsamen Stellungnahme geschehen. Vorstand und Aufsichtsrat der ESSANELLE HAIR GROUP AG geben die vorliegende Stellungnahme als gemeinsame Stellungnahme ab. Nicht gleich lautende Auffassungen und Empfehlungen sind an den entsprechenden Stellen als solche gekennzeichnet.

2. Tatsächliche Grundlagen

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Vermutungen, Schätzungen, Werturteile und in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichtserklärungen beruhen auf den Informationen, über welche der Vorstand und der Aufsichtsrat am Tage der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügten und spiegeln ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen und Absichten wider. Die Informationen, Einschätzungen und Absichten können sich nach dem Datum der Veröffentlichung der Stellungnahme ändern. Weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat der ESSANELLE

HAIR GROUP AG verpflichten sich – über etwaige nach deutschem Recht bestehende Pflichten hinaus – zu einer Aktualisierung dieser Stellungnahme.

Die Informationen zu dem Bieter und den mit dem Bieter verbundenen Unternehmen und Personen beruhen in erster Linie auf der Angebotsunterlage sowie öffentlich zugänglichen Informationen, soweit nichts anderes angegeben ist. Angaben zu Ansichten oder Absichten des Bieters beruhen auf den Angaben in der Angebotsunterlage sowie auf einzelnen Mitteilungen des Bieters. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, diese Angaben zu den Ansichten und Absichten des Bieters zu überprüfen oder gar die Umsetzung der mitgeteilten Absichten zu gewährleisten.

Der Vorstand der ESSANELLE HAIR GROUP AG hat am 25. Januar 2008 die Veröffentlichung dieser Stellungnahme beschlossen. Der Aufsichtsrat der ESSANELLE HAIR GROUP AG hat am 28. Januar 2008 die Veröffentlichung dieser Stellungnahme beschlossen.

Die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der ESSANELLE HAIR GROUP AG ist unter Ziffer III. 4. beschrieben.

3. Veröffentlichung der Stellungnahme sowie etwaiger weiterer Stellungnahmen zu Änderungen des Angebots

Diese Stellungnahme wird ebenso wie mögliche Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse www.essanelle-hair-group.com im Bereich „Investor Relations“ veröffentlicht. Zudem wird die Stellungnahme von der ESSANELLE HAIR GROUP AG, Abteilung Investor Relations, Niederkasseler Lohweg 20, 40547 Düsseldorf, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Hierauf wird durch Veröffentlichung einer Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger hingewiesen. Diese Stellungnahme wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

4. Eigene Entscheidung der ESSANELLE-Aktionäre

Vorstand und Aufsichtsrat der ESSANELLE HAIR GROUP AG weisen darauf hin, dass die Darstellung des Angebots in dieser Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage des Bieters maßgeblich sind. Jedem ESSANELLE-Aktionär obliegt es daher in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage für das Angebot (einschließlich deren Anhangs) zur Kenntnis zu nehmen und zu prüfen. Die in der Stellungnahme enthaltenen Wertungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der ESSANELLE HAIR GROUP AG binden die ESSANELLE-Aktionäre in keiner Weise. Vielmehr obliegt es den ESSANELLE-Aktionären selbst und unmittelbar, anhand aller ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Belange, insbesondere ihrer persönlichen steuerlichen Verhältnisse und der für sie persönlich geltenden Rechtsvorschriften, eine Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu treffen und dazu gegebenenfalls steuerlichen sowie sonstigen rechtlichen Rat einzuholen.

II. Informationen zum Bieter

Bieter ist die Saxonia Holding-Gesellschaft mbH & Co. KG, eine Kommanditgesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Wolfsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig, Handelsregisternummer HRA 100143, Geschäftsadresse Heinenkamp 2, 38444 Wolfsburg. Einzige Komplementärin des Bieters ist die Saxonia Holding-Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit gleichem Sitz und gleicher Geschäftsadresse, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig, Handelsregisternummer HRB 100146.

Das Stammkapital der Saxonia Holding-Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung beträgt € 25.564,60 und wird von den Herren Hubertus Klier und Joachim Klier (mindestens mittelbar) jeweils zu 50 % gehalten. Das derzeit im Handelsregister eingetragene Kommanditkapital des Bieters beträgt € 961.228,74. Der Angebotsunterlage zufolge ist eine Erhöhung des Kapitals des Bieters auf insgesamt € 5.000.000 beschlossen, jedoch noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Geschäftsführer des Bieters sind die Herren Hubertus Klier, Leiblstraße 8, 38448 Wolfsburg und Joachim Klier, Leiblstraße 18, 38448 Wolfsburg.

Gegenstand des Unternehmens des Bieters ist der Erwerb und das Halten von Beteiligungen an Unternehmen gleich welcher Rechtsform, die sich insbesondere auf dem Gebiet des Friseurmarkts betätigen, die Pacht fremder Unternehmen, die Verwaltung eigenen und fremden Vermögens und die Geschäftsleitung von Unternehmen, der Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Friseurbedarfs- und Drogerie-, vornehmlich Kosmetik-, Reinigungs-, Hygiene- und ähnlichen Artikeln sowie mit Textilien. Die Gesellschaft des Bieters kann zur Förderung dieses Unternehmenszwecks sämtliche Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen vornehmen, insbesondere auch Dienstleitungen jeder Art erbringen. Sie ist berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Der Bieter agiert als Holdinggesellschaft und ist jeweils zu 100 % an der Frisör Klier GmbH (Wolfsburg), der Clear Beauty-Vertriebsgesellschaft mbH (Wolfsburg) und der Saxonia Holding-Verwaltungsgesellschaft mbH (Wolfsburg) sowie zu 66,7 % an der COSMO Frisörgroßhandel GmbH (Wolfsburg) beteiligt. Die Frisör Klier GmbH unterhält ihrerseits Tochtergesellschaften in der FRISÖR KLIER Gesellschaft m.b.H. (Wien/Österreich), der FRISÖR KLIER Kft. (Budapest/Ungarn), der FRISÖR KLIER Sp.z.o.o. (Krakau/Polen), der Frisör Klier, s.r.o. (Bratislava/Slowakische Republik) und der FRISÖR KLIER správní s.r.o. (Prag/Tschechische Republik).

Die Frisör Klier GmbH ist die wichtigste Tochtergesellschaft des Bieters. Sie bietet selbst oder über ihre Tochtergesellschaften Friseurdienstleistungen und Waren in sechs Ländern in rund 1.000 Salons an. Diese Salons arbeiten unter verschiedenen Konzeptnamen wie „Frisör Klier“, „Cut & Color“, „Frisör der kleinen Preise“ und „Hair World“. Die Frisör Klier GmbH betreibt ihre Salons ausschließlich in gemieteten Standorten in SB-Warenhäusern, Kaufhäusern, Centern und Citylagen. Die Salons bieten Dienstleistungen ohne Voranmeldung und zu durchgehend langen Öffnungszeiten von Montag bis Samstag an. Die Frisör Klier GmbH beschäftigt nach Angabe des Bieters in der Gruppe rund 7.000 Personen.

Der Bieter wird von der Saxonia Holding-Verwaltungsgesellschaft mbH und den Herren Hubertus Klier und Joachim Klier kontrolliert.

Für weitere Angaben zur Geschäftstätigkeit des Bieters, zu den mit dem Bieter verbundenen Unternehmen und Personen, deren einzelnen Finanzkennzahlen und den Auswirkungen des Angebots auf den Bieter und die mit ihm verbundenen Unternehmen wird auf die Angebotsunterlage verwiesen (siehe dort insbesondere Ziffern 3, 6.5 und 11).

III. Zielgesellschaft

1. Allgemeines

Gegenstand des Angebots sind die Aktien an der ESSANELLE HAIR GROUP AG mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 40749. Die Anschrift der Zielgesellschaft lautet: ESSANELLE HAIR GROUP AG, Niederkasseler Lohweg 20, 40547 Düsseldorf. Die Internetadresse der Zielgesellschaft lautet: www.essanelle-hair-group.com.

Zum Unternehmensgegenstand der ESSANELLE HAIR GROUP AG bestimmt § 2 Abs. 1 und 2 ihrer Satzung:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Frisiersalons, auch als Franchisegeber bzw. -nehmer, ferner der Kauf und Verkauf von allen damit im Zusammenhang stehenden Artikeln sowie der Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann zu diesem Zweck im In- und Ausland Zweigniederlassungen einrichten, Unternehmensverträge abschließen, Unternehmen gründen, erwerben, pachten oder sich an Unternehmen in jeder Form beteiligen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise solchen Unternehmen zu überlassen und den [im Übrigen vorstehend] bezeichneten Unternehmensgegenstand ganz oder teilweise durch verbundene Unternehmen zu verwirklichen.

2. Aktien

Das Grundkapital der ESSANELLE HAIR GROUP AG beträgt gemäß § 5 Abs. 1 und 2 der derzeit gültigen Fassung der Satzung der Gesellschaft € 4.595.044 und ist in 4.595.044 nennbetragslose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie eingeteilt. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der ESSANELLE HAIR GROUP AG lauten sämtliche Stückaktien auf den Inhaber, es sei denn, ein Kapitalerhöhungsbeschluss bestimmt, dass neue Stückaktien auf den Namen lauten sollen. Ein solcher Beschluss wurde bislang bei keiner Kapitalerhöhung gefasst.

In den Jahren 2003 bis 2006 wurden an Vorstandsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder sowie Mitarbeiter der ESSANELLE HAIR GROUP AG Optionsrechte auf insgesamt

598.019 neue Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je € 1,00 zum Bezugspreis von je € 2,53 (Tranche I, Jahr 2003), € 398 (Tranche II, Jahr 2004), € 6,88 (Tranche III, Jahr 2005) und € 7,75 (Tranche IV, Jahr 2006) ausgegeben.

Die ESSANELLE HAIR GROUP AG verfügt derzeit über kein genehmigtes Kapital. Sie verfügte jedoch über ein bedingtes Kapital von bis zu € 263.141, das der Absicherung von Bezugsrechten auf Aktien aus Aktienoptionen des ersten Aktienoptionsprogramms (Tranchen I und II der Jahre 2003 und 2004) dient, zu deren Ausgabe der Vorstand mit Beschlüssen des Aufsichtsrats vom 16. September 2003 (Tranche I) und 29. September 2004 (Tranche II) ermächtigt wurde. Zur Bedienung ausgeübter Aktienoptionen aus diesen Tranchen I und II wurden aus dem bestehenden bedingten Kapital gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der ESSANELLE HAIR GROUP AG 95.044 Aktien ausgegeben. Das Grundkapital der ESSANELLE HAIR GROUP AG erhöhte sich mit der Ausgabe dieser Aktien von € 4.500.000 um € 95.044 auf € 4.595.044. Alle 4.595.044 Stück der Aktien mit der WKN 661031, ISIN DE0006610314 sind zum Börsenhandel im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Aktien der ESSANELLE HAIR GROUP AG werden daneben an den Wertpapierbörsen in Berlin-Bremen, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart im Freiverkehr gehandelt.

Von dem bedingten Kapital von ursprünglich bis zu € 263.141 wurde zum 31.12.2006 ein Teilbetrag von € 95.044 genutzt mit der Konsequenz, dass ein bedingtes Kapital von bis zu € 168.097 verblieb. Aus der Tranche I (Jahr 2003) können möglicherweise noch 2.365 Optionen und aus der Tranche II (Jahr 2004) können möglicherweise noch 4.135 Optionen ausgeübt werden, die jeweils aus dem bedingten Kapital bedient werden können. Das die Deckung dieser Optionen überschießende bedingte Kapital von € 161.597 dient derzeit keinem Zweck mehr, der von einer bereits bestehenden Ermächtigung gedeckt wäre.

Die Voraussetzungen für die Ausübung von Aktienoptionen aus den Tranchen III und IV (Jahre 2005 und 2006) waren bis zum Ablauf des jüngsten Ausübungsfensters vor Abgabe dieser Stellungnahme noch nicht erfüllt.

3. Anteilsbesitz

Die Aktionärsstruktur der ESSANELLE HAIR GROUP AG (WKN 661031, ISIN DE0006610314) stellte sich zum Werktag vor der Beschlussfassung von Vorstand und Aufsichtsrat über diese Stellungnahme, mithin zum 24. bzw. 25. Januar 2008, aufgrund der bei der ESSANELLE HAIR GROUP AG vorliegenden Meldungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“), Veröffentlichungen in der Börsenzeitung, dem Unternehmensregister, der Datenbank der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über bedeutende Stimmrechtsanteile, der Internetseite des Bieters sowie Selbstauskünften der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt dar:

Aktionär	Anteile nach Stückzahl der Aktien	Anteile in % des Grund- kapitals
Saxonia Holding-Gesellschaft mbH & Co. KG (Bieter)	309.574 Stück	6,74 %
Frisör Klier GmbH	1.231.198 Stück	26,79 %
Uwe Grimminger (Vorstand)	109.422 Stück	2,38 %
Achim Mansen (Vorstand)	44.980 Stück	0,98 %
Jürgen Tröndle (Aufsichtsrat)	138.190 Stück	3,01 %
Ratio Asset Management LLP	533.625 Stück	11,61 %
Axxion S.A.	453.268 Stück	9,86 %
IVI Umbrella Fund PLC.	281.700 Stück	6,13 %
Fortis Investment Management Belgium S.A.	261.467 Stück	5,69 %
Ennismore Funds	243.500 Stück	5,30 %
dit Deutscher Investment-Trust	160.000 Stück	3,48 %
Threadneedle Asset Management Limited (einschließlich zugerechneter Aktien der Threadneedle Asset Management Holdings Limited, Ameriprise Financial, Inc. und Threadneedle Investment Funds ICVC)	133.748 Stück	2,91 %
Euro Nowa Assetmanagement	80.000 Stück	1,74 %
FPM Funds SICAV, Luxemburg	75.577 Stück	1,64 %
Streubesitz (als Differenz errechnet)	538.795 Stück	11,73 %

Der angegebene Aktienbesitz von Herrn Jürgen Tröndle enthält auch solche Aktien, die von Gesellschaften gehalten werden, an denen Herr Tröndle mehrheitlich beteiligt ist.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Meldungen über die nicht zu dem Bieter, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat gehörenden Aktionäre der vorstehenden Liste teilweise vor mehr als einem Jahr erfolgten und sich daher zwischenzeitlich signifikante Änderungen im Aktienbesitz der jeweiligen Aktionäre ergeben haben können, die nicht die vorliegend relevanten Meldeschwellen von 3 %, 5 % und 10 % gemäß § 21 WpHG berührten und daher von dem jeweiligen Aktionär nicht gemeldet werden mussten. Entsprechendes gilt für die oben gelisteten Aktionäre mit einem Aktienbesitz von unter 3 %. Diese könnten ihre Aktien mittlerweile insgesamt veräußert haben, ohne dies nach dem WpHG melden zu müssen.

4. Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand der ESSANELLE HAIR GROUP AG

Mitglieder des Aufsichtsrats der ESSANELLE HAIR GROUP AG zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über diese Stellungnahme, mithin zum 28. Januar 2008, waren:

Herr Joachim Dübner (Vorsitzender)
Herr Peter-Michael Herold (stellvertretender Vorsitzender)
Frau Silvia Altenberger
Herr Michael Eberhard
Frau Cornelia Glaß
Herr Fritz Kuhn
Herr Hans-Joachim Oltersdorf
Herr Werner Schneider
Frau Hiltrud Seggewiß
Herr Jürgen Tröndle
Frau Barbara Wietusch
Frau Ulrike Witt.

Mitglieder des Vorstands der ESSANELLE HAIR GROUP AG zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Vorstands über die Stellungnahme, mithin zum 25. Januar 2008, waren:

Herr Uwe Grimminger (Vorsitzender)
Herr Achim Mansen.

Herr Uwe Grimminger wird mit Ablauf des 31. Januar 2008 aus dem Vorstand der ESSANELLE HAIR GROUP AG ausscheiden. Es entspricht der Absicht des Aufsichtsrats, spätestens mit Wirkung zu diesem Zeitpunkt die Herren Dieter Bonk und Dirk Wiethölter zu neuen Mitgliedern des Vorstands zu bestellen. Die Beschlussfassung hierzu ist zur Zeit der Abgabe dieser Stellungnahme im Gange, jedoch formell noch nicht abgeschlossen. Entsprechendes gilt für die Absicht des Aufsichtsrats, Herrn Achim Mansen spätestens mit Wirkung zum 1. Februar 2008 zum Vorsitzenden des Vorstands zu bestellen. Diese Änderungen werden mit Abschluss der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und Bekanntgabe der Bestellungen an die Betroffenen sowie deren Annahme der Bestellungen wirksam. Diese Änderungen werden unverzüglich zur Eintragung in das Handelsregister der ESSANELLE HAIR GROUP AG angemeldet werden.

5. Konzern der ESSANELLE HAIR GROUP AG

Zum Konzern der ESSANELLE HAIR GROUP AG gehören folgende von der ESSANELLE HAIR GROUP AG abhängige Unternehmen, die im Rahmen des Konzernabschlusses konsolidiert sind:

Abhängiges Unternehmen	Höhe der Beteiligung der ESSANELLE HAIR GROUP AG
CFS COIFFURE FRANCHISING SYSTEM GMBH	100 %
ESSANELLE DIENSTLEISTUNGS GMBH	100 %

Die in der Angebotsunterlage erwähnten Gesellschaften der CFB Dorsten 1 GmbH i.L., CFB Erfurt 1 GmbH i.L., CFB Ludwigsburg 1 GmbH i.L. und CFB Offenburg 1 GmbH i.L. sind bereits vollständig liquidiert oder mindestens aufgelöst, aber noch nicht im Handelsregister gelöscht, mit der Konsequenz, dass sie nicht mehr im Konzernabschluss der ESSANELLE HAIR GROUP AG zu konsolidieren sind.

6. Geschäft der ESSANELLE HAIR GROUP AG

Das Geschäft der ESSANELLE HAIR GROUP AG umfasst die deutschlandweite Erbringung von Friseurdienstleistungen und den Verkauf friseur exklusiver Produkte in mehr als 600 Salons und Verkaufslökalen. Sie agiert dabei am Markt vornehmlich mit den Markenkonzepten „essanelle Ihr Friseur“, „Super Cut“, „HairExpress“, „TOP TEN“, „JT by essanelle“ und „Beauty Hair Shop“.

Derzeit beschäftigt die ESSANELLE HAIR GROUP AG rund 4.200 Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr 2007 erzielte das Unternehmen bis zum 30. September 2007 einen Umsatz von rund € 90,7 Mio.

Für weitere Angaben über die ESSANELLE HAIR GROUP AG und deren finanzielle Kennzahlen wird auf die Geschäftsberichte und Zwischenberichte der ESSANELLE HAIR GROUP AG verwiesen, die im Internet unter www.essanelle-hair-group.com im Bereich „Investor Relations“ abgerufen werden können.

7. Zusammengefasste Finanz- und sonstige Unternehmensdaten

Die nachfolgende Tabelle stellt ausgewählte und in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Finanzdaten des Konzerns der ESSANELLE HAIR GROUP AG für 2006 (Stichtage 30. September 2006 und 31. Dezember 2006) und für 2007 (Stichtag 30. September 2007) dar.

Kennzahlen 2007 / 2006 (IFRS)

Beträge in Mio. Euro	01.01.- 30.09.2007	01.01.- 30.09.2006	01.01.- 31.12.2006
Konzern-Umsatz	90,7	86,0	117,5
davon: essanelle Ihr Friseur	50,5	51,7	69,5
JT by essanelle	3,3	3,5	4,7
Super Cut	14,5	13,9	19,0
HairExpress	15,9	12,2	17,6
Top Ten	2,8	1,2	1,9
Beauty Hair Shop	3,6	3,0	4,3
EBITDA	7,9	7,5	10,6
in % vom Umsatz (EBITDA-Marge)	8,7 %	8,7 %	9,0 %
EBIT	4,3	4,2	6,1
in % vom Umsatz (EBIT-Marge)	4,7 %	4,9 %	5,2 %
EBT	3,8	3,7	5,3
in % vom Umsatz (EBT-Marge)	4,2 %	4,3 %	4,5 %
Konzernperioden- /Jahresüberschuss	2,3	2,2	2,9
EPS	0,51 Euro	0,49 Euro	0,66 Euro
Cash-Flow (laufende Geschäftstätigkeit)	3,5	2,7	8,3
Cash-Flow (laufende Geschäftstätigkeit) je Aktie	0,8	0,6	1,8
Bilanzsumme	53,3	51,5	53,0
Eigenkapital	26,9	23,4	24,4
Eigenkapitalquote (in %)	50,4 %	45,4 %	46,0 %
Gezeichnetes Kapital	4,5	4,5	4,5
Verbindlichkeiten	26,4	28,2	28,6
Mitarbeiter	4.105	3.965	4.038

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erhöhte sich bis einschließlich des 3. Quartals 2007 um 2,0 % auf € 4.255.354 (Vorjahr per 30. September 2006: € 4.171.647). Das Konzern-Nachsteuerergebnis stieg 2007 zum 30. September 2007 überproportional um 3,2 % auf € 2.264.554 (Vorjahr per 30. September 2006: € 2.193.836).

Der Konzernumsatz lag zum 30. September 2007 mit € 90.697.256 deutlich über dem Vorjahreswert (Stichtag 30. September 2006: € 86.028.585, Steigerung um 5,4 %).

IV. Angebot

1. Hintergründe des Angebots

Das Angebot des Bieters ist ein Pflichtangebot nach deutschem Recht zum Erwerb aller ESSANELLE-Aktien gemäß § 35 WpÜG nach Erreichen der Kontrolle über die ESSANELLE HAIR GROUP AG im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG.

2. Wesentlicher Inhalt des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf alle zum Börsenhandel zugelassenen Aktien der ESSANELLE HAIR GROUP AG (WKN 661031, ISIN DE0006610314), die nicht bereits vom Bieter gehalten werden.

Der Bieter bietet allen ESSANELLE-Aktionären den Kauf der von ihnen gehaltenen ESSANELLE-Aktien nach den Bestimmungen der Angebotsunterlage zu einem Angebotspreis von € 9,60 in bar je ESSANELLE-Aktie an, wobei die Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2007 einschließlich eventueller Gewinne früherer Geschäftsjahre, die bis zum Vollzug des Angebots nicht ausgeschüttet wurden, bei Annahme des Angebots auf den Bieter übergeht. Die den Vorgaben des § 16 Abs. 1 WpÜG entsprechende Annahmefrist zur Annahme des Angebots (nicht weniger als vier Wochen und nicht mehr als zehn Wochen) endet vorbehaltlich möglicher Verlängerungen am 14. Februar 2008, 24:00 Uhr Mitteleuropäischer Zeit (MEZ).

ESSANELLE-Aktionäre, die dieses Angebot nicht während der Annahmefrist angenommen haben, haben gemäß § 39c WpÜG ein Andienungsrecht und können dieses Angebot während einer Frist von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist zum Angebotspreis annehmen, sofern der Bieter berechtigt ist, einen Antrag bei Gericht auf Ausschluss der Minderheitsaktionäre gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 39a WpÜG zu stellen. Der Bieter ist berechtigt, einen solchen Antrag auf einen übernahmerechtlichen Ausschluss (so genannter übernahmerechtlicher Squeeze-Out) zu stellen, wenn ihm nach dem Angebot unmittelbar oder mittelbar mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der ESSANELLE HAIR GROUP AG gehören. Der Bieter hat das Erreichen der 95 %-Schwelle, das Voraussetzung für einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out ist, unverzüglich gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG zu veröffentlichen. Sollte der Bieter die Veröffentlichungsverpflichtung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG nicht erfüllen, so können ESSANELLE-Aktionäre, die das Angebot während der Annahmefrist

nicht angenommen haben, das Andienungsrecht nach § 39c WpÜG während einer Frist von drei Monaten nach der Veröffentlichung ausüben.

Das Angebot steht unter keinen Bedingungen und ist von dem Bieter nicht vom Vorliegen behördlicher Genehmigungen abhängig gemacht worden. Der Bieter lehnt die Übernahme der den ESSANELLE-Aktionären durch die Annahme des Angebots seitens der Depotbanken in Rechnung gestellten Kosten, Provisionen, Spesen und Gebühren allerdings ausdrücklich ab. Die Annahme des Angebots des Bieters ist für die ESSANELLE-Aktionäre also nicht kostenfrei.

Es wird ESSANELLE-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, empfohlen, hinsichtlich der Modalitäten zur Annahme und Abwicklung etc. die Angaben in der Angebotsunterlage sorgfältig zu lesen. In Bezug auf die den ESSANELLE-Aktionären entstehenden Verkaufskosten wird empfohlen, vor der Annahme des Angebots eine diesbezügliche Auskunft der eigenen Depotbank einzuholen.

V.

Art und Höhe der Gegenleistung - §§ 35, 39, 27 Abs. 1 Nr. 1 WpÜG

1. Art der Gegenleistung – Barangebot

Der Bieter bietet den ESSANELLE-Aktionären eine bare Gegenleistung in Euro an. Dies entspricht der gesetzlichen Vorgabe in §§ 35, 39, 31 Abs. 2 Satz 1, 1. Alternative WpÜG.

2. Höhe der Gegenleistung

(a) Rechtliche Vorgaben des Angebotspreises

Soweit der Vorstand und der Aufsichtsrat in der Lage sind, dies aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen zu verifizieren, entspricht der Angebotspreis für die Aktien der ESSANELLE HAIR GROUP AG den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 4 ff. der Angebotsverordnung zum Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („WpÜG-AngVO“) über den gesetzlichen Mindestpreis. Dieser bestimmt sich nach dem höheren der beiden nachfolgend dargestellten Schwellenwerte.

Gemäß § 4 WpÜG-AngVO muss der Angebotspreis mindestens dem Wert des höchsten von dem Bieter, einer mit ihm gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Preis für den Erwerb von ESSANELLE-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage entsprechen. Nach den Angaben in Ziffern 5 und 7.2 der Angebotsunterlage erfolgten die relevanten Vorerwerbe des Bieters zu jeweils maximal €9,60 je ESSANELLE-Aktie.

Sind die Aktien der Zielgesellschaft zum Handel an einer inländischen Börse zugelassen, wie es bei den ESSANELLE-Aktien der Fall ist, muss gemäß § 5 WpÜG-AngVO die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs dieser Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung nach § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG – die am 14. Dezember 2007 erfolgte – entsprechen.

Der zum Stichtag des 13. Dezember 2007 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ermittelte, gewichtete durchschnittliche Börsenkurs liegt bei € 9,26 je ESSANELLE-Aktie und damit unter dem Angebotspreis. Derzeit ist die Veröffentlichung der WpÜG-Mindestpreisdaten aufgrund einer IT-Umstellung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht wie gewöhnlich im Internet unter der Adresse www.bafin.de abrufbar, sondern per Telefax über das Referat WA 16 zu erfragen.

Der Angebotspreis in Höhe von € 9,60 je Aktie entspricht damit den rechtlichen Vorgaben.

(b) Prämie gegenüber Börsenkursen im Zusammenhang mit dem Verkaufsprozess

Der Angebotspreis beinhaltet eine Prämie gegenüber historischen Börsenkursen der ESSANELLE-Aktie, wobei jeweils der Schlusskurs im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse zu Grunde gelegt ist.

- Gegenüber dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ermittelten gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung des Kontrollerwerbs gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 14. Dezember 2007, der € 9,26 betrug, ergibt sich eine Prämie von € 0,34, was ca. 3,67 % entspricht.
- Gegenüber dem letzten Kurs im elektronischen Handelssystem Xetra der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsentag vor der Veröffentlichung des Kontrollerwerbs am 14. Dezember 2007, der € 9,15 betrug, ergibt sich eine Prämie von € 0,45, was ca. 4,92 % entspricht.

(c) Unabhängige Stellungnahme

Der Vorstand hat die DZ BANK Deutsche Zentralgenossenschaftsbank AG („DZ Bank“) beauftragt, eine unabhängige Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob die vom Bieter angebotene Gegenleistung für die Übernahme der ESSANELLE-Aktien finanziell angemessen ist.

Zur Vorbereitung dieser Stellungnahme hat die DZ BANK in der Zeit vom 21. Dezember 2007 bis 17. Januar 2008 folgende Unterlagen ausgewertet bzw. folgende Analysen durchgeführt:

- Geschäftsbericht 2006 der ESSANELLE HAIR GROUP AG
- Quartalsberichte der ESSANELLE HAIR GROUP AG für das 1. bis 3. Quartal 2007
- Präsentation des Vorstands der ESSANELLE HAIR GROUP AG in der Hauptversammlung am 26. Juni 2007
- Angebotsunterlage des Bieters vom 16. Januar 2008
- Historische Aktienkursentwicklung der ESSANELLE HAIR GROUP AG

- Abgleich mit historischen Preiszielen der ESSANELLE HAIR GROUP AG von Aktienanalysten
- Die von der ESSANELLE HAIR GROUP AG erstellte Unternehmensplanung für die Jahre 2008 bis 2011
- Discounted-Cash-Flow Analyse auf Basis der von der ESSANELLE HAIR GROUP AG erstellten Unternehmensplanung
- Multiplikatoren-Bewertung auf Basis von börsennotierten Unternehmen (Closest Comparable)
- Pressemitteilungen und Ad-hoc-Mitteilungen der ESSANELLE HAIR GROUP AG bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 17. Januar 2008
- Übersicht wesentlicher Aktionäre der ESSANELLE HAIR GROUP AG
- Ein Gespräch mit dem Finanzvorstand und der Bereichsleiterin Controlling einschließlich einer Erläuterung der Strategie und der Unternehmensplanung der ESSANELLE HAIR GROUP AG
- Researchberichte externer Analysten zur ESSANELLE HAIR GROUP AG
- Vergleich mit in der Vergangenheit gezahlten Übernahmeprämien.

Die Stellungnahme der DZ BANK stellt kein Wertgutachten dar, wie es aufgrund der Erfordernisse des deutschen Gesellschaftsrechts typischerweise von Wirtschaftsprüfern nach IDW S1 erstellt wird, und sie wurde von Vorstand und Aufsichtsrat auch nicht als eine solche Bewertung aufgefasst. Die Stellungnahme der DZ BANK beruht auf einer Bewertung der ESSANELLE HAIR GROUP AG, wie sie üblicherweise bei ähnlichen Kapitalmarkttransaktionen durch Investmentbanken durchgeführt wird. Eine solche kapitalmarktübliche Bewertung zur finanziellen Angemessenheit unterscheidet sich in einer Vielzahl wichtiger Punkte von einem Wertgutachten nach IDW S1 und von bilanziellen Bewertungen.

Auf der Grundlage der oben genannten Auswertungen und Analysen und vorbehaltlich der dem Vorstand der ESSANELLE HAIR GROUP AG weiter erteilten Erläuterungen ist die DZ BANK zum Zeitpunkt der Unterzeichnung ihrer Stellungnahme am 21. Januar 2008 der Auffassung, dass die den Aktionären der ESSANELLE HAIR GROUP AG angebotene Gegenleistung des Bieters aus finanzieller Sicht nicht angemessen ist.

(d) Relevante Vorerwerbe hinsichtlich des Kontrollpakets

Der Bieter hat in Ziffer 5 der Angebotsunterlage Details zu den für die Berechnung des Mindestpreises nach dem WpÜG relevanten Vorerwerben mitgeteilt. Ein erheblicher Teil dieser Vorerwerbe erfolgte zu dem hier vom Bieter angebotenen Preis von € 9,60 pro ESSANELLE-Aktie.

(e) Stellungnahme zur Angemessenheit der Höhe der Gegenleistung

Der Vorstand hat die Höhe des Angebotspreises mit der gebotenen Sorgfalt geprüft und hält diesen einstimmig für nicht angemessen im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG.

Elf Mitglieder des Aufsichtsrats halten den Angebotspreis übereinstimmend für zu niedrig und daher für nicht angemessen. Das zwölfte Mitglied des Aufsichtsrats war bei der Beschlussfassung verhindert und hat nicht an ihr teilgenommen.

Dabei sind vom Vorstand und vom Aufsichtsrat insbesondere folgende Gesichtspunkte berücksichtigt worden:

Der Angebotspreis erfüllt die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die der WpÜG-AngVO, und entspricht dabei exakt dem gesetzlichen Mindestpreis in Höhe von € 9,60. Der Angebotspreis enthält im Vergleich zu dem nach § 5 WpÜG-AngVO heranzuziehenden gewichteten Börsenkurs zwar eine Prämie, die jedoch nicht über das hinausgeht, was von dem Bieter nach § 4 WpÜG-AngVO ohnehin gesetzlich angeboten werden muss.

Die den Bieter kontrollierenden Unternehmen und Personen repräsentieren den wichtigsten Einzelwettbewerber der ESSANELLE HAIR GROUP AG im deutschen Friseurgeschäft. Die das vorliegende Pflichtangebot auslösende weitere Investition der Herren Hubertus Klier und Joachim Klier in ESSANELLE-Aktien mit einem Gesamtvolumen von nun mehr als 30 % des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals verstehen der Vorstand und der Aufsichtsrat der ESSANELLE HAIR GROUP AG als Auszeichnung und Anerkennung ihrer bisherigen Tätigkeit in der Wertbildung bei der ESSANELLE HAIR GROUP AG und als Zeichen der Bestätigung der durch die ESSANELLE HAIR GROUP AG verfolgten Strategie durch einen fachkundigen Investor mit ausgeprägter eigener Marktkenntnis. Allein die Höhe des konkret angebotenen Preises für die Aktienübernahme entspricht nicht dem inneren Wert, der den ESSANELLE-Aktien nach der Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat zukommt. Zu diesem Ergebnis gelangt auch die vom Vorstand eingeholte Stellungnahme der DZ BANK.

Vor dem Hintergrund der maßgeblich in Ziffer 6 der Angebotsunterlage dargelegten Absichten des Bieters im Hinblick auf die ESSANELLE HAIR GROUP AG mag es die Motivation des Bieters sein, den Inhabern der außen stehenden ESSANELLE-Aktien keinen über das Maß des gesetzlich vorgeschriebenen hinausgehenden Verkaufsanreiz zu geben und damit in gewisser Weise wiederum eine Pluralität in der Aktionärsstruktur der ESSANELLE HAIR GROUP AG zu bewahren. Dies würde wiederum eine wichtige Grundlage dafür schaffen, die ESSANELLE HAIR GROUP AG tatsächlich – wie in der Angebotsunterlage als Absicht des Bieters beschrieben – als eigenständige Tochtergesellschaft des Bieters mit unbeeinflusstem operativem Geschäft und einer eigenen Unternehmenskultur zu erhalten. Eine solche Strategie ist in sich stimmig und auch – soweit durch den Vorstand und Aufsichtsrat der ESSANELLE HAIR GROUP AG überhaupt zu beurteilen – mit Blick auf die Nutzung möglicher Synergien zwischen der ESSANELLE HAIR GROUP AG und dem Bieter unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sinnvoll. Sie kann und darf nach der Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat jedoch nicht dazu verleiten, den angebotenen Preis als finanziell angemessen zu beurteilen, wenn die Daten und Fakten der ESSANELLE HAIR GROUP AG in ihrem konkreten Marktumfeld – wie von der DZ BANK bestätigt – einen signifikant höheren Preis rechtfertigen.

VI.

Auswirkungen des Angebots auf die ESSANELLE-Aktionäre

Im Rahmen ihrer Entscheidung über die Annahme des Angebots wird den ESSANELLE-Aktionären empfohlen, auch die Ausführungen unter Ziffern 9.5. und 9.6 der Angebotsunterlage zu berücksichtigen. Diese Informationen dienen dazu, die ESSANELLE-Aktionäre bei der Bewertung der Konsequenzen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu unterstützen. Die nachfolgend aufgeführten weiteren Informationen können keinen Anspruch darauf erheben, eine vollständige Aufzählung aller Faktoren darzustellen, die ESSANELLE-Aktionäre gegebenenfalls als relevant ansehen könnten oder sollten.

Jeder Aktionär der ESSANELLE HAIR GROUP AG ist gehalten, sich unter Berücksichtigung seiner persönlichen Umstände ein eigenes Urteil zu bilden und zu diesem Zweck gegebenenfalls den Rat seiner eigenen Finanz-, Rechts- und steuerlichen Berater einzuholen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass seitens der ESSANELLE HAIR GROUP AG keine Einschätzung darüber abgegeben werden kann oder abgegeben werden wird, welche steuerlichen Konsequenzen die Annahme bzw. Nichtannahme des Angebots für den einzelnen ESSANELLE-Aktionär hat, sodass empfohlen wird, vor einer Entscheidung über die Annahme des Angebots steuerlichen Rat einzuholen.

Zu den möglichen – aber hier nicht im Sinne einer abschließenden Aufzählung erwähnten – nachteiligen Auswirkungen für die das Angebot annehmenden ESSANELLE-Aktionäre gehört, dass diese Personen nicht länger Aktionäre dieser Gesellschaft sein werden. Sie profitieren somit nicht länger von einer durchgängigen Unternehmensentwicklung der ESSANELLE HAIR GROUP AG oder einer durchgängigen Kursentwicklung der ESSANELLE-Aktie. Das börsliche Handelsvolumen der ESSANELLE-Aktien könnte vor einem eventuellen Ende des Handels niedrig sein, was zu erheblichen Schwankungen der Handelskurse der ESSANELLE-Aktien auch in Richtung höherer Notierungen führen könnte. Dies kann gegebenenfalls auch einen günstigeren Verkaufskurs zu einem späteren Zeitpunkt herbeiführen.

Diejenigen ESSANELLE-Aktionäre, die das Angebot annehmen, nehmen an keinen Abfindungszahlungen irgendwelcher Art teil, die kraft Gesetzes (oder aufgrund der Auslegung der Gesetze infolge ständiger Rechtsprechung) im Falle bestimmter, nach dem Vollzug des Angebots umgesetzter Strukturmaßnahmen zu zahlen sind (insbesondere bei Abschluss eines Beherrschungsvertrags, Delisting, Squeeze-Out oder Umwandlungen). Diese Abfindungszahlungen werden grundsätzlich nach dem Gesamtwert des jeweiligen Unternehmens bemessen und unterliegen der gerichtlichen Kontrolle im Rahmen von Spruchverfahren. Weder Vorstand noch Aufsichtsrat können einschätzen, ob und wann es zu etwaigen Strukturmaßnahmen kommen wird, die zu einer in einem Spruchverfahren überprüfaren Abfindung an die verbleibenden ESSANELLE-Aktionäre führen. Schlussendlich können Vorstand und Aufsichtsrat auch nicht einschätzen, ob solche Entschädigungen für zukünftige Strukturmaßnahmen höher oder niedriger als der hier in Frage stehende Angebotspreis sein würden.

Diejenigen ESSANELLE-Aktionäre, die das Angebot annehmen, bleiben wie bei einem herkömmlichen Verkauf der Aktien über die Börsen mit den Verkaufskosten belastet, deren Übernahme der Bieter ausdrücklich ablehnt (siehe Ziffer 9.6 der Angebotsunterlage). Zwar entsteht den ESSANELLE-Aktionären hierdurch im Vergleich zu einem freien Aktienverkauf kein zusätzlicher Nachteil, doch könnten diese Kosten bei einer Chancen-Risiken-Abwägung insbesondere

von ESSANELLE-Aktionären mit vergleichsweise geringem Aktienbestand ein wesentliches Entscheidungskriterium bilden.

Zu den möglichen – aber hier nicht im Sinne einer abschließenden Aufzählung erwähnten – nachteiligen Auswirkungen für ESSANELLE-Aktionäre, die das Angebot seitens des Bieters nicht annehmen, gehört, dass nach dem Vollzug des Angebots die Anzahl der Aktien im Streubesitz so gering sein kann, dass die Aktien der ESSANELLE HAIR GROUP AG nur noch in geringem Umfang oder sogar gar nicht mehr an der Börse gehandelt werden. Eine mögliche Folge dieses Szenarios kann sein, dass Verkaufs- oder Kaufaufträge für ESSANELLE-Aktien überhaupt nicht oder jedenfalls nicht zeitgerecht abgewickelt werden können. Über diesen Nachteil hinaus könnte die abnehmende Liquidität der ESSANELLE-Aktien zu niedrigeren Marktpreisen und größeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit führen. Im Falle eines Delisting der Aktien der ESSANELLE HAIR GROUP AG würde es keinen öffentlichen Markt für den Handel von ESSANELLE-Aktien mehr geben.

VII.

Ziele des Bieters und voraussichtliche Folgen eines Vollzugs des Angebots für die ESSANELLE HAIR GROUP AG und ihre Standorte - §§ 35, 39, 27 Abs. 1 Nr. 2 und 3 WpÜG

1. Möglicher Mehrheitsbesitz des Bieters

(a) Im Sinne des Übernahmerechts

Der Bieter verfügt seit dem 14. Dezember 2007 in Anwendung der Zurechnung des § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, S. 3 WpÜG mit (mindestens) 31,08 % des im Handelsregister eingetragenen Grundkapitals und der Stimmrechte an der ESSANELLE HAIR GROUP AG über die „Kontrolle“ über die ESSANELLE HAIR GROUP AG im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG. Der Bieter ist mit diesem Aktienbesitz bei historischer Betrachtung der Präsenzen in Hauptversammlungen deutscher börsennotierter Unternehmen allgemein regelmäßig in die Lage versetzt, innerhalb einer Hauptversammlung die Mehrheit des bei Abstimmungen in der Hauptversammlung stimmberechtigten (anwesenden oder vertretenen) Kapitals zu repräsentieren.

In der historischen Betrachtung der Präsenzen in den Hauptversammlungen der ESSANELLE HAIR GROUP AG der letzten drei Jahre hätte sich bei einem Aktienbesitz eines Aktionärs im Umfang von 31,08 % aller Aktien bei unterstellt gleicher Gesamtpräsenz in der Hauptversammlung („HV-Gesamtpräsenz“) folgendes Stimmgewicht ergeben:

	Stimmberechtigte Aktien insgesamt	HV-Gesamtpräsenz stimmberechtigter Aktien	31,08 % aller stimmberechtigten Aktien	Relatives Stimmgewicht in der Hauptversammlung
2005	4.500.000	3.738.030	1.398.600	37,4 %
2006	4.500.000	2.846.944	1.398.600	49,1 %
2007	4.595.044	3.032.200	1.428.250	47,1 %

In der historischen Betrachtung der Präsenzen in den Hauptversammlungen der ESSANELLE HAIR GROUP AG der letzten drei Jahre hätte ein einzelner Aktionär die Mehrheit aller anwesenden bzw. ordnungsgemäß vertretenen, stimmberechtigten Aktien repräsentiert, wenn er die in folgender Tabelle angegebene Zahl von stimmberechtigten Aktien vertreten hätte:

	Stimmberechtigte Aktien insgesamt	HV-Gesamtpräsenz stimmberechtigter Aktien	50 % aller stimmberechtigten Aktien plus eine Stimme
2005	4.500.000	3.738.030	1.869.016
2006	4.500.000	2.846.944	1.423.473
2007	4.595.044	3.032.200	1.516.101

In beiden Tabellen wurde die HV-Gesamtpräsenz auf Basis aller vertretenen Aktien ausgewiesen, d.h. ohne Beachtung der entfallenden Stimmberechtigung einzelner Aktionäre zu einzelnen Tagesordnungspunkten insbesondere nach § 136 AktG.

(b) Im Sinne des Aktienrechts

Die ESSANELLE HAIR GROUP AG könnte mit dem Erwerb der übernahmerechtlichen Kontrolle durch den Bieter bereits abhängiges Unternehmen des Bieters im Sinne des § 17 Aktiengesetz geworden sein oder im Verlauf der Abwicklung dieses Pflichtangebots werden.

Die ESSANELLE HAIR GROUP AG würde ein in Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen des Bieters werden, wenn dieser aufgrund des Angebots mehr als 50 % aller ESSANELLE-Aktien erwirbt.

Für die verbleibenden Aktionäre der ESSANELLE HAIR GROUP AG ist dieser Umstand insoweit von Bedeutung, dass § 18 Abs. 3 der Satzung der ESSANELLE HAIR GROUP AG bestimmt:

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

Mithin wären folgende – hier jedoch nicht abschließend aufgeführte – Beschlussgegenstände in Hauptversammlungen der ESSANELLE HAIR GROUP AG als in Mehrheitsbesitz des Bieters stehendem Unternehmen nicht mehr gegen die Stimmen des Bieters zu beschließen: Gewinnverwendung (vorbehaltlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Verwendung eines Bilanzgewinns), Wahlen zum Aufsichtsrat, einfache Satzungsänderungen (die insbesondere keine Änderung des Gegenstands des Unternehmens der ESSANELLE HAIR GROUP AG beinhalten). Unberührt bleiben in jedem Fall die kraft Gesetzes (oder aufgrund der Auslegung der Gesetze in Folge ständiger Rechtssprechung) bestehenden Rechte zum Schutz verbleibender ESSANELLE-Aktionäre als Minderheitsaktionäre.

2. Ziele des Bieters

Die von dem Bieter mit dem Angebot verfolgten Ziele sind insbesondere in Ziffer 6 der Angebotsunterlage aufgeführt und werden nachfolgend nur kurz zusammengefasst:

- Die ESSANELLE HAIR GROUP AG soll als eigenständige Tochtergesellschaft neben der Frisör Klier GmbH stehen und ihre Dienstleistungen im operativen Geschäft unbeeinflusst sowie unter Erhaltung ihrer eigenen Unternehmenskultur erbringen.
- Der Bieter strebt die Erweiterung seines Markenportfolios an.
- Der Bieter sieht mögliche Synergieeffekte in einer etwaigen gemeinsamen Beschaffung von chemischen Produkten und Friseurbedarf.
- Der Bieter strebt eine „angemessene Beteiligung“ im Aufsichtsrat der ESSANELLE HAIR GROUP AG an.
- Änderungen in den wesentlichen Unternehmensteilen, dem Vermögen, der künftigen Geschäftstätigkeit und den Verpflichtungen der ESSANELLE HAIR GROUP AG beabsichtigt der Bieter nicht.
- Unmittelbare Veränderungen im Vorstand der ESSANELLE HAIR GROUP AG werden vom Bieter nicht angestrebt.

3. Voraussichtliche Folgen für die ESSANELLE HAIR GROUP AG und ihre Standorte

Der Bieter hat in der Angebotsunterlage seine Strategie im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit, das Vermögen und die Verpflichtungen der ESSANELLE HAIR GROUP AG dargelegt (siehe Ziffer 6 der Angebotsunterlage und insbesondere zuvor Ziffer VII. 2. dieser Stellungnahme).

Hinsichtlich des Standortes der ESSANELLE HAIR GROUP AG und hinsichtlich der Standorte von wesentlichen Unternehmensteilen der ESSANELLE HAIR GROUP AG beabsichtigt der Bieter nicht, den Hauptsitz der ESSANELLE HAIR GROUP AG in Düsseldorf zu verlegen. Der Bieter beabsichtigt zudem derzeit nicht, irgendwelche der operativen Tätigkeiten der ESSANELLE HAIR GROUP AG zu verändern oder gar einzustellen.

4. Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die erklärte Absicht des Bieters, die heutige Struktur der ESSANELLE HAIR GROUP AG unverändert zu erhalten. Die Identifizierung von möglichen Synergien zwischen den Unternehmungen eines die ESSANELLE HAIR GROUP AG kontrollierenden Großaktionärs und der ESSANELLE HAIR GROUP AG selbst ist eine Aufgabe, der sich Vorstand und Aufsichtsrat gerne im Interesse der ESSANELLE HAIR GROUP AG und aller ihrer Aktionäre stellen werden.

Der Aufsichtsrat der ESSANELLE HAIR GROUP AG ist als von der Hauptversammlung gewähltes Organ der Gesellschaft verpflichtet, seine gesetzlichen Aufgaben neutral in Bezug auf alle Aktionäre und allein im Interesse der Gesellschaft wahrzunehmen. Das von dem Bieter geäußerte Streben nach einer „angemessenen Beteiligung im Aufsichtsrat“ ist die objektiv nachvollziehbare Konsequenz seines Erwerbs einer wesentlichen Beteiligung an der ESSANELLE HAIR GROUP AG. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates muss die gleichen gesetzlichen Anforderungen für die Übernahme und die Ausfüllung eines solchen ihm/ihr angetragenen Amtes erfüllen. Die Tatsache der bestehenden und von dem Bieter nach der Angebotsunterlage grundsätzlich auch zukünftig angestrebten Wettbewerbssituation zwischen der ESSANELLE HAIR GROUP AG als börsennotierter Gesellschaft in signifikantem Streubesitz und dem Bieter (bzw. den hinter ihm stehenden Unternehmen und Personen) wird besondere Anforderungen an die Darstellung insbesondere der äußeren Integrität der ESSANELLE HAIR GROUP AG und ihrer Organe stellen. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass die innere Integrität aller Mitglieder dieser Organe heute und in Zukunft niemals in Frage zu stellen sein darf. Solange die ESSANELLE HAIR GROUP AG jedoch als unabhängige Gesellschaft besteht – wie es der heute erklärten Absicht des Bieters entspricht – zwingt nicht nur das gesetzliche Leitbild, sondern auch das unmittelbare Interesse aller Aktionäre und der Gesellschaft dazu, bereits den äußeren Eindruck der Beeinflussung oder Bevorzugung einzelner Aktionäre zu vermeiden.

VIII.

Voraussichtliche Folgen eines Vollzugs des Angebots für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der ESSANELLE HAIR GROUP AG und ihre Vertretungen sowie für die Beschäftigungsbedingungen - §§ 35, 39, 27 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG

1. Angaben in der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage kündigt an, dass keine Änderungen in Bezug auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (nachstehend gemeinsam „Arbeitnehmer“) der ESSANELLE HAIR GROUP AG und deren Tochtergesellschaften, deren Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitnehmervertretungen erfolgen sollen.

2. Auswirkungen auf die Beschäftigungsverhältnisse/Beschäftigungsbedingungen

Die Angebotsunterlage drückt nach dem Verständnis von Vorstand und Aufsichtsrat eindeutig aus, dass das Angebot und seine Durchführung keinerlei Konsequenzen für die bestehenden Arbeitsverträge der Arbeitnehmer der ESSANELLE HAIR GROUP AG und deren Tochtergesellschaften haben werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben keinen Anlass, an der Richtigkeit dieser Aussage zu zweifeln. In umfassender Erfüllung ihrer jeweiligen Pflicht zur eigenen Prüfung des Angebots und zur Abgabe einer Stellungnahme verbleibt daher allein die Notwendigkeit des Hinweises auf die niemals auszuschließende Möglichkeit, dass es im Rahmen von künftigen Reorganisationsmaßnahmen der ESSANELLE HAIR GROUP AG wie beispielsweise einem Squeeze-out oder Delisting zu Auswirkungen für bestimmte Arbeitnehmer kommen kann, insbesondere für solche Arbeitnehmer, die mit Investor Relations befasst sind. Zudem könnten Integrationsmaßnahmen

oder die Verlagerung von Geschäftstätigkeiten im Rahmen einer eventuellen zukünftigen Zusammenarbeit von mit dem Bieter verbundenen Unternehmen und der ESSANELLE HAIR GROUP AG und deren Tochtergesellschaften Auswirkungen auf Arbeitnehmer der ESSANELLE HAIR GROUP AG oder ihrer Tochtergesellschaften haben.

3. Auswirkungen auf Arbeitnehmervertretungen

Bei der ESSANELLE HAIR GROUP AG ist derzeit kein Betriebsrat bestellt. Auswirkungen auf eine bestehende Arbeitnehmervertretung wird das Angebot daher nicht haben.

4. Stellungnahme des Betriebsrats

Da bei der ESSANELLE HAIR GROUP AG derzeit kein Betriebsrat gebildet ist, hat der Vorstand die Angebotsunterlage sämtlichen Arbeitnehmern am 18. Januar 2008 übermittelt. Es ist bis zur Abgabe dieser Stellungnahme dem Vorstand und dem Aufsichtsrat nicht mitgeteilt worden, dass Arbeitnehmer der ESSANELLE HAIR GROUP AG beabsichtigen, eine eigene Stellungnahme abzugeben. Sollte eine solche eigene Stellungnahme abgegeben werden, wird diese in gleicher Weise veröffentlicht werden, wie die vorliegende Stellungnahme des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

5. Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat

Über das bereits in Ziffer VIII. 2. dargelegte generelle Risiko von Auswirkungen des Angebots auf bestimmte Mitarbeiter hinaus, sind nach der Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat keine – insbesondere keine nachteiligen – Konsequenzen des Vollzugs des Angebots für die Arbeitnehmer der ESSANELLE HAIR GROUP AG sowie für ihre Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen zu erwarten.

IX.

Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, das Angebot anzunehmen - §§ 35, 39, 27 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG

Wie in Ziffer III. 3. dargestellt, halten derzeit die Herren Uwe Grimminger (Vorstandsvorsitzender), Achim Mansen (Vorstand) und Jürgen Tröndle (Aufsichtsrat) Aktien der ESSANELLE HAIR GROUP AG. Weitere ESSANELLE-Aktionäre in Vorstand und Aufsichtsrat der ESSANELLE HAIR GROUP AG bestehen nicht.

Sowohl Herr Uwe Grimminger, als auch Herr Achim Mansen und Herr Jürgen Tröndle beabsichtigen zur Zeit der Abgabe dieser Stellungnahme nicht, das Angebot ganz oder auch nur teilweise für die von ihnen gehaltenen Aktien anzunehmen.

Sie behalten sich jedoch eine solche ganze oder teilweise Annahme für ihren jeweiligen Aktienbestand vor dem Hintergrund der von dem Bieter gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 WpÜG kontinuierlich abzugebenden Veröffentlichungen über die Zahl der bereits vom Bieter erworbenen bzw. ihm angetragenen ESSANELLE-Aktien vor. Nach der Zahl der von ihnen jeweils gehaltenen ESSA-

NELLE-Aktien sehen sich sowohl Herr Uwe Grimminger als auch Herr Achim Mansen und Herr Jürgen Tröndle in der Position eines jeden kleineren ESSANELLE-Aktionärs, für den die Frage der freien Handelbarkeit der ESSANELLE-Aktien und des zukünftig zu erwartenden Handelsvolumens dieser Aktien zum Zwecke einer wertgerechten Kursfeststellung ein sehr wesentliches Kriterium für die endgültige Entscheidung über die Annahme des Angebots ist.

X.

Interessenlage des Vorstands und des Aufsichtsrats

1. Interessenlage der Mitglieder des Vorstands

Nach den Angaben in Ziffer 6.2 der Angebotsunterlage besteht gegenwärtig keine Absicht des Bieters, unmittelbare Änderungen im Vorstand der ESSANELLE HAIR GROUP AG zu verfolgen.

Den Mitgliedern des Vorstands sind weder von dem Bieter noch von mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt worden. Hinsichtlich des Halten von ESSANELLE-Aktien durch Mitglieder des Vorstandes wird auf die Ziffern III. 3. und IX. dieser Stellungnahme verwiesen.

Zum 31. Dezember 2007 hielten Herr Uwe Grimminger 49.595 Bezugsrechte und Herr Achim Mansen 33.063 Bezugsrechte auf ESSANELLE-Aktien aus den Tranchen III bzw. IV (Jahre 2005 und 2006) des zweiten Aktienoptionsprogrammes der ESSANELLE HAIR GROUP AG. Dem zweiten Aktienoptionsprogramm und den hierunter in den Jahren 2005 und 2006 gewährten Tranchen III und IV sind unter anderem folgende Prämissen zugrunde gelegt: Tranche III (Jahr 2005) - Ausübungspreis € 6,88, Tranche IV (Jahr 2006) – Ausübungspreis € 7,75; Wartezeit für beide Tranchen zirka zwei Jahre ab Ausgabe der Aktienoptionen; Laufzeit beider Tranchen zirka drei Jahre ab Ablauf der Wartezeit; die Bezugsrechtsvoraussetzungen beider Tranchen enthalten eine absolute Komponente (durchschnittliche Kurssteigerung der ESSANELLE-Aktie pro Monat zwischen Ausgabe und Ausübung der Bezugsrechte mindestens 1 %) und eine relative Komponente (prozentuale Kurssteigerung der ESSANELLE-Aktie im Zeitraum zwischen Ausgabe und Ausübung der Bezugsrechte mindestens so hoch wie die Steigerung des SDAX-Indexes).

Die derzeit geltenden Vorstandsdienstverträge der Vorstände Uwe Grimminger und Achim Mansen enthalten folgende, gleich lautende Bestimmung:

Soweit während der festen Laufzeit des Vorstandsvertrages während der Amtsperiode des Herrn [Grimminger bzw. Mansen] als Vorstand eine Änderung in der Gesellschafterstruktur der Gesellschaft dahingehend eintritt, dass ein Gesellschafter (gegebenenfalls auch nach Zurechnung von Stimmrechten nach § 22 WpHG und/oder unter Berücksichtigung der Stimmrechte verbundener Unternehmen nach §§ 15 ff. AktG) die Mehrheit aller Stimmrechte der Gesellschaft auf sich vereinigt und der Vorstandsvertrag mit Herrn [Grimminger bzw. Mansen] nach einer solchen Änderung der Stimmrechtsverhältnisse nicht (erneut) verlängert wird, sowie Herr [Grimminger bzw. Mansen] bei Vertragsende ein Lebensal-

ter von mindestens 53 Jahren erreicht hat, gewährt die Gesellschaft Herrn [Grimminger bzw. Mansen] nach Vertragsende ein Übergangsgeld bis zur Aufnahme einer anderen, seiner jetzigen Vorstandsposition vergleichbaren Stellung für einen Zeitraum von längstens zwei Jahren durch monatliche Zahlungen im Betrag von 50 % des zuletzt gezahlten monatlichen Fixums.

Herr Uwe Grimminger hat die in dieser Bestimmung enthaltene Altersgrenze überschritten. Herr Achim Mansen wird die in dieser Bestimmung enthaltene Altersgrenze während der festen Laufzeit seines derzeitigen Vorstandsvertrages nicht erreichen.

Zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Stellungnahme ist dem Vorstand und dem Aufsichtsrat nicht bekannt, dass die Stimmrechtsmehrheit im Sinne dieser Bestimmung von dem Bieter erreicht worden wäre.

2. Interessenlage der Mitglieder des Aufsichtsrats

Nach den Angaben in Ziffer 6.2 der Angebotsunterlage strebt der Bieter eine „angemessene Beteiligung“ im Aufsichtsrat der ESSANELLE HAIR GROUP AG an und erklärt, „gegebenenfalls bereit“ zu sein, hierzu das Einberufen einer außerordentlichen Hauptversammlung zu verlangen. Insoweit verweist der Aufsichtsrat auf Ziffer VII. 4. dieser Stellungnahme.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates sind weder von dem Bieter noch von mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt worden. Hinsichtlich des Haltes von ESSANELLE-Aktien durch Mitglieder des Aufsichtsrates wird auf die Ziffern III. 3. und IX. dieser Stellungnahme verwiesen.

XI. Empfehlung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen den ESSANELLE-Aktionären jeweils übereinstimmend, das Angebot nicht anzunehmen, weisen aber auf die in dieser Stellungnahme erwähnten Unsicherheiten über die zukünftige Kursentwicklung und mögliche Abfindungen hin.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind jeweils übereinstimmend der Auffassung, dass der Angebotspreis zwar den rechtlichen Mindestvorgaben entspricht, jedoch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Umstände der ESSANELLE HAIR GROUP AG zu niedrig ist.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen jeweils darauf hin, dass jeder ESSANELLE-Aktionär unter Würdigung seiner Gesamtumstände, seiner persönlichen Verhältnisse und seiner individuellen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung der ESSANELLE-Aktie, des Börsenkurses und des Werts der ESSANELLE-Aktie seine eigene Entscheidung darüber treffen muss, ob und für wie viele seiner ESSANELLE-Aktien er das Angebot annimmt oder nicht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen nochmals darauf hin, dass die ESSANELLE HAIR GROUP AG nach ihrer jeweiligen Überzeugung mindestens mit einer gewissen Wahrscheinlich-

keit ein von dem Bieter abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 AktG werden wird. Vor diesem Hintergrund sollten die ESSANELLE-Aktionäre ihre beim Erwerb der ESSANELLE-Aktien getroffene Anlageentscheidung überprüfen. Aus der Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat liegt ein wesentliches Risiko (aber nicht das einzige Risiko) einer Entscheidung zur Nichtannahme des Angebots in der Gefahr unbefriedigender Verkaufspreise für die ESSANELLE-Aktien zu einem späteren Zeitpunkt beispielsweise wegen eines zu geringen Handels in ESSANELLE-Aktien und ein wesentliches Risiko (aber nicht das einzige Risiko) einer Entscheidung zur Annahme des Angebots in dem Verlust der Möglichkeit der Teilhabe an einer zukünftigen Ertragssteigerung (Dividenden, höherer Verkaufserlös) aus den im Rahmen der Empfehlung zur Nichtannahme des Angebots genannten Gründen. Die Kostenregelung in der Angebotsunterlage könnte insbesondere für Kleinaktionäre Grund sein, das Risiko einer späteren Kursverschlechterung wegen des für sie ohnehin bestehenden relativ hohen Anteils der Veräußerungskosten am Verkaufserlös geringer zu bewerten.

Unabhängig von der Angemessenheit des Angebotspreises sollten alle ESSANELLE-Aktionäre ihre persönlichen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigen und sich insoweit gegebenenfalls beraten lassen.

Düsseldorf, den 28. Januar 2008

ESSANELLE HAIR GROUP AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat